



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02911**  
Datum: 14.07.2021  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	14.07.2021 22.09.2021 20.10.2021 17.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021 29.09.2021 27.10.2021 25.11.2021	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage - Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse Vorlagen Nr.: VII/2021/02811**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse mit folgenden Änderungen:

#### § 17 Absatz 2

Auf Antrag eines Mitgliedes **oder einer Fraktion** des Stadtrates werden bestimmte, zu benennende Passagen als Wortprotokolle abgefasst. **Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum auf die Sitzungswoche folgenden Dienstag beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.** ~~Der Antrag ist schriftlich oder elektronisch bis zum Ablauf des auf die jeweilige Sitzung folgenden Tages beim Team Ratsangelegenheiten zu stellen.~~ Das Wortprotokoll ist Bestandteil der Niederschrift.

gez. A. Raue  
Fraktionsvorsitzender der AfD- Stadtratsfraktion

## **Begründung:**

Die Ausschüsse sind durch Mitglieder der Fraktionen besetzt. Diese nehmen an den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrats als Mitglieder der Vertretung ehrenamtlich neben ihrer beruflichen Tätigkeit teil. Der Austausch über die dortigen Diskussionsverläufe findet fraktionsübergreifend i.d.R. montags innerhalb der Fraktionssitzungen statt.

Dort wird dann i.d.R. auch beraten ob und falls ja in welchem Umfang Wortprotokolle für die weitere gemeinsame Arbeit notwendig sind.

Diese Anträge können dann dienstags für die vergangene Sitzungswoche gestellt werden. Dort kann man dann auch fraktionell abgestimmt die Beantragung planen. Antragsüberschneidungen und Mehraufwand wird so vermieden.

Den Stadträten wird dadurch eine zeitliche Disposition eröffnet, die ihre terminliche Disposition stärkt, so dass diese ihre privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Termine so planen können, dass sie nicht kollidieren. Die zeitliche Verengung hier auf wenige Stunden nach absolvierter Sitzung, an der der Stadtrat ja i.d.R. auch nach Feierabend im Ehrenamt teilnahm stellt eine unzumutbare Belastung der ehrenamtlich Tätigen und die Erzeugung eines erheblichen Termindrucks dar. Hier wird die theoretisch mögliche Belastung von beruflich gegen Entgelt mit der Erstellung des Wortprotokolls beauftragten Protokollführern auf schon erheblich zeitlich belastete ehrenamtlich tätige Stadträte abgewälzt.

Dies stellt eine vermeidbare, zusätzliche Belastung der Mandatsträger und des Ehrenamts dar, dem wir uns entschlossen entgegenstellen.

In seiner zeitlichen Dispositionsnot ist es außerdem nicht unwahrscheinlich, dass der Stadtrat ein weit gefasstes Wortprotokoll beantragt, weil ihm für die differenzierte Beantragung und das Abwägen seines Antrages schlichtweg die dafür notwendige Zeit fehlt.

Dies kann dann unter Umständen sogar zu einer Mehrbelastung beim Team Ratsangelegenheiten und damit zu mehr Kosten führen.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19.07.2021

**Sitzung des Stadtrates am 21.07.2021**

**Änderungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion zum § 17 Abs. 2 der Beschlussvorlage –  
Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine  
Ausschüsse (Vorlagen-Nr.: VII/2021/02811)**

**Vorlagen-Nr.: VII/2021/02911**

**TOP: 8.1.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtrat.

Die mit der Beschlussvorlage der Verwaltung vorgeschlagene Verkürzung der Antragsfrist für ein Wortprotokoll dient der Vermeidung von unnötigen Verzögerungen bei der rechtzeitigen Fertigung der Niederschrift. Dieses Ziel wird mit dem Änderungsantrag nicht erreicht.

Unabhängig davon, ob es für die Entscheidung, ein Wortprotokoll zu beantragen, einer formellen Beratung im Rahmen einer Fraktionssitzung bedarf, wird empfohlen, Möglichkeiten einer anderweitigen Abstimmung innerhalb der Fraktion in Erwägung zu ziehen, die einer zügigen Fertigung der Niederschrift nicht entgegenstehen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister